

**Verbandsgemeinde  
Altenkirchen - Flammersfeld**



**Hochwasser-  
und  
Sturzflutenvorsorgekonzept  
Teilbereich  
Alt-VG Altenkirchen II**

**- Teilbereich Neitersen -**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>Seite</b>	<b>2</b>	
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>Seite</b>	<b>2</b>	
	<b>2.1</b>	<b>Unterlagen des LfU</b>	<b>Seite</b>	<b>2</b>
	2.1.1	Maßnahmen an Gewässern und in der Aue (Feldwisch 2018)	Seite	2
	2.1.2	Gefährdungsanalyse, Sturzflut nach Starkregen (Feldwisch 2018)	Seite	3
	<b>2.2</b>	<b>Hochwasser</b>	<b>Seite</b>	<b>3</b>
	2.2.1	Überflutungsflächen aus Starkregenmodul	Seite	3
	<b>2.3</b>	<b>Sturzfluten</b>	<b>Seite</b>	<b>4</b>
	2.3.1	Definition	Seite	4
	2.3.2	Abflusskonzentration	Seite	4
	2.3.3	Abflusspotential	Seite	4
<b>3</b>	<b>Gefährdungsanalyse</b>	<b>Seite</b>	<b>5</b>	
	<b>3.1</b>	<b>Gefährdung durch Hochwasser</b>	<b>Seite</b>	<b>5</b>
	3.1.1	Gemeinden mit gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebieten	Seite	5
	3.1.2	Gemeinden mit Überschwemmungsgebieten nach altem preußischem Wasserrecht	Seite	6
	3.1.3	Gemeinden ohne Hochwassergefährdung (gem. Klassifizierung)	Seite	6
	3.1.4	Bereich der Wied	Seite	7
	3.1.4.1	Neitersen	Seite	7
	<b>3.2</b>	<b>Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen</b>	<b>Seite</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Ortsbegehungen</b>	<b>Seite</b>	<b>12</b>	
<b>5</b>	<b>Hochwasser und Sturzfluten Vorsorgekonzept</b>	<b>Seite</b>	<b>17</b>	
<b>6</b>	<b>Maßnahmenübersicht</b>	<b>Seite</b>	<b>21</b>	
<b>7</b>	<b>Maßnahmenlisten mit Priorisierung</b>	<b>Seite</b>	<b>24</b>	
<b>8</b>	<b>Verzeichnis der Anlagen</b>	<b>Seite</b>	<b>26</b>	
Anhang:	Unterlagen LfU Präsentation zur Auftaktversammlung Präsentation zur Abschlussveranstaltung			

## **1 Vorbemerkung**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld hat das Ingenieurbüro igeo GmbH, Flammersfeld, mit der Erstellung eines Hochwasser-/Sturzfluten-Vorsorgekonzeptes für die Ortsgemeinden Almersbach, Bachenberg, Birnbach, Eichelhardt, Fluterschen, Gieleroth, Helmenzen, Helmeroth, Hemmelzen, Idelberg, Ingelbach, Isert, Kettenhausen, Mehren, Michelbach, **Neitersen**, Obererbach, Oberirsen, Oberwambach, Racksen, Schöneberg, Sörth, Stürzelbach, Volkerzen und Wölmersen beauftragt.

Hierzu werden drei Arten der Gefährdung unterschieden:

### **Gefährdung durch Hochwasser**

### **Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen**

### **Gefährdung durch wild abfließendes Wasser nach Starkregen**

### **Vorgehensweise**

In einem ersten Schritt wurde das vorliegende topografische Kartenmaterial ausgewertet und mit den speziellen Karten zur Sturzflutanalyse des Umweltministeriums sowie den Ortskenntnissen der Bearbeiter abgeglichen. Eine Befragung der Ortsbürgermeister und der Räte floss in die Analyse mit ein.

In den Corona bedingt mehrfach verschobenen Ortsbegehungen zwischen Juni 2021 und September 2021 wurde Wert auf die breite Beteiligung der Anwohner gelegt. Erfreulicherweise lag die Teilnehmerzahl über den Erwartungen. Dabei konnten die Kenntnisse der Bearbeiter durch das Detailwissen der Teilnehmer vervollständigt werden.

## **2 Grundlagen**

### **2.1 Unterlagen des Landesamtes für Umwelt (LfU)**

Über das Informations- und Beratungszentrum Hochwasser hat das Landesamt für Umwelt verschiedene Materialien und Unterlagen zum Thema Hochwasserrückhaltung und Starkregen der Verbandsgemeinde zur Verfügung gestellt.

#### **2.1.1 Maßnahmen an Gewässern und in der Aue (Ing. Büro Feldwisch 2018)**

Diese Unterlage aus dem Jahr 2018 betrachtet die Auenbereiche in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hinsichtlich des Potentials zur Hochwasserrückhaltung. Dabei wird auch der Aspekt der Generierung der Abflüsse beleuchtet. Der textliche Teil wird ergänzt durch Kartenmaterial mit den Themen Flächennutzung und Abflussbildung, sowie Gewässer und Auen, Bestand und Maßnahmen.

Forderungen aus diesen Betrachtungen sind im Hinblick der Auenentwicklung in einigen Teilen schon umgesetzt. Planungsarbeiten dazu sind in den überwiegenden Bereichen noch erforderlich und könnten bei entsprechender Förderung dann auch beauftragt werden.

Die hier formulierten Empfehlungen für eine veränderte und angepasste landwirtschaftliche Nutzung sind für die öffentliche Hand nur schwer bis gar nicht umzusetzen. Außer in anstehenden Flurbereinigungsverfahren kann von dieser Seite wenig Einfluss auf die Art und Weise der Nutzung genommen werden. Daher ist ein intensiver Austausch der Akteure vor Ort, Landwirte, Bevölkerung und Gemeindeverwaltungen umso wichtiger.

### **2.1.2 Gefährdungsanalyse, Sturzflut nach Starkregen (Ing. Büro Feldwisch 2018)**

Ergänzend zu den oben genannten Unterlagen wurde ebenfalls im Jahr 2018 ein „Starkregenmodul“ vom Ing.-Büro Feldwisch erarbeitet und vom LfU zur Verfügung gestellt. In diesem Modul sind, basierend auf der Auswertung eines digitalen Geländemodells, die Bereiche mit den unterschiedlichen Abflusskonzentrationen in den jeweiligen Geländemulden und Talauen dargestellt. In 2020 erfolgte eine Anpassung dieser Daten.

## **2.2 Hochwasser**

Im Untersuchungsbereich stehen gerechnete Hochwasserspiegellagen für die Wied und für die Nister zur Verfügung. Das betrifft die Gemeinden Michelbach, Almersbach und Neitersen an der Wied sowie Helmeroth an der Nister. Für die Bereiche der übrigen Gemeinden mit den dort fließenden Gewässern 3. Ordnung muss auf die ausgewiesenen Überflutungsflächen in den zur Verfügung gestellten Planunterlagen zurückgegriffen werden

### **2.2.1 Überflutungsflächen aus dem Starkregenmodul**

Neben den Abflusskonzentrationen sind auch potentielle Überflutungsflächen in den Talauen in dem Kartenwerk des Starkregenmoduls dargestellt. Dazu wurde wie folgt vorgegangen:

**Diese abflusswirksamen Tiefenlinien werden für die Ermittlung der Sturzflut-Wirkungsbereiche bzw. der potenziellen Überflutungsbereiche um 1 m aufgehört und beidseits in die Fläche extrapoliert. Durch Differenzbildung mit dem ursprünglichen digitalen Geländemodell können auf stark vereinfachte Weise potenzielle Überflutungsbereiche abgeleitet werden, die sich ergeben, wenn die Tiefenlinien mit einem Wasserstand von 1 m geflutet werden (siehe Anhang).**

*Textauszug aus „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung“, 2018, Seite 27, Ing.-Büro Feldwisch*

## 2.3 Sturzfluten

### 2.3.1 Definition

Sturzfluten entstehen, wenn sich in kleineren Bächen oder Gräben das Niederschlagswasser verursacht durch starke Regenfälle sammelt und mit einem Vielfachen der „normalen“ Wassermenge zum Abfluss kommt. Für diese Gefährdungslage gibt es bislang keine zuverlässige Vorhersagemöglichkeit. Starkregen treten häufig lokal sehr begrenzt auf und sind vielfach nur von kurzer Dauer mit sehr viel Niederschlag. Wir gehen bei unseren Arbeiten von Regenereignissen aus, die min. 50 mm Niederschlag in einer Stunde, vielleicht auch zwei Stunden Regendauer erreichen.

Diese 50 mm Regen lassen sich flächenbezogen hochrechnen:

**das sind 50 l/m<sup>2</sup> oder 500.000 l/ha oder 50.000 m<sup>3</sup>/km<sup>2</sup>**

und davon kommt dann ein großer Teil zum Abfluss

### 2.3.2 Abflusskonzentration

Aber auch in den Bereichen weit von Bachläufen und Gräben entfernt kann sich Wasser nach Starkregen sammeln und in Mulden oder Hohlwegen oder aber auch innerorts auf Straßen zum Abfluss kommen. Hier sind aufgrund der geringeren Einzugsgebietsgrößen die zufließenden Wassermengen geringer und damit auch das Gefährdungspotential niedriger. Dennoch, auch drei Zentimeter „tiefes“ Wasser kann im ungünstigen Fall großen Schaden anrichten.

**Die Abflusskonzentration wird vorwiegend durch topographische Faktoren wie Hangneigung, Hanglänge und Hangform gesteuert. In den Bereichen, in denen eine Abflusskonzentration stattfindet, besteht in der Regel auch eine besondere Neigung zur Sturzflutbildung bei Starkregen, insbesondere auf Ackerflächen mit geringer oder fehlender Vegetationsbedeckung. Die dadurch bedingte geringe Oberflächenrauigkeit führt zu schneller Oberflächenabflussbildung mit hohen Fließgeschwindigkeiten. Die Klasseneinteilung in Karte 5 erfolgt abhängig von der Lage (Bergland oder Flachland) des Untersuchungsgebietes im (siehe Anhang).**

**Zur Ermittlung der Sturzflut-Wirkungsbereiche werden abflusswirksame Tiefenlinien mit einem Mindesteinzugsgebiet von 20 ha herangezogen, die aus einem bereinigten Geländemodell mit einer Bodenauflösung von 5 m errechnet wurden. Das ursprüngliche Geländemodell wurde dabei um abflusslose Senken bereinigt.**

*Textauszug aus „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung“, 2018, Seite 27, Ing.-Büro Feldwisch*

### 2.3.3 Abflusspotential

Die kleinen Bachläufe und Gräben in der Verbandsgemeinde fließen in aller Regel ruhig plätschernd vor sich hin. Im Fall eines Ereignisses, wie oben beschrieben, mit einem Niederschlag von rd. 50 mm pro Stunde, werden diese Gewässer das anfallende Niederschlagswasser ableiten müssen.

Nur zur Einschätzung der Größenordnung: Der Abfluss in einem Gewässer mit einem Einzugsgebiet von 1 km<sup>2</sup>, und davon gibt es in der VG etliche, kann durchaus die Größenordnung von rund 4 m<sup>3</sup>/s erreichen. Dann passt nichts mehr, das Bachbett ist zu schmal, die Verrohrungen / Durchlässe sind zu klein, Totholz wird mitgeführt, Verstopfungen / Verkläusung sind vorprogrammiert und Häuser werden geflutet und Straßen werden beschädigt.

### **3 Gefährdungsanalyse**

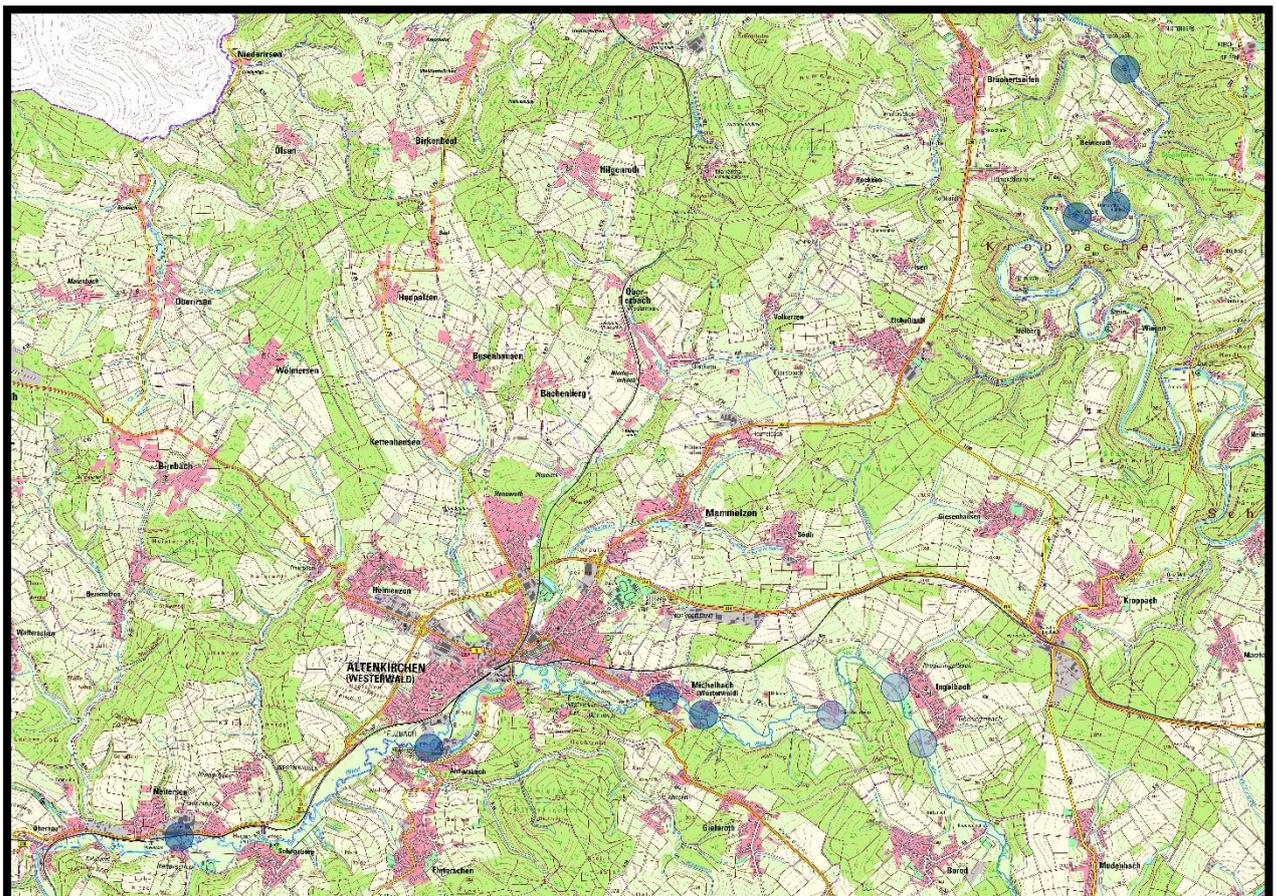
#### **3.1 Gefährdung durch Hochwasser**

Die Bearbeitung erfolgt entsprechend der Position 3.4 des Leistungsverzeichnisses. Dort wird vorgegeben, die Ausbreitungen der Wasserspiegellagen bei Hochwasser (HQ<sub>100</sub>) an der Wied und der Nister zu untersuchen und darzustellen. Dazu werden die Daten der Wasserspiegellagenberechnungen den TIMIS-Profilen aus dem Portal Datascout übernommen.

##### **3.1.1 Gemeinden mit gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebieten**

Entlang der Wied sind für die hier relevanten Gemeinden **Neitersen** und Michelbach, ohne Widerstein, Überschwemmungsgebiete gesetzlich festgestellt worden. Basis dazu ist die oben genannte Wasserspiegellagenberechnung, die bis nach Michelbach reicht.

An der Nister gilt das Gleiche für die Gemeinde Helmeroth mit dem Ortsteil Flögert und dem unterstrom gelegenen Campingplatz.



Kreise dunkelblau: WSP-Lagenberechnung liegt vor, gesetzlich festgestelltes Überschwemmungsgebiet ist ausgewiesen  
Kreise hellblau: Überschwemmungsgebiet nach altem preußischen Wasserrecht wird herangezogen

---

### **3.1.2 Gemeinden mit Überschwemmungsgebieten nach altem preußischem Wasserrecht**

Für den Abschnitt der Wied zwischen der Michelbacher Mühle und der Kreisgrenze zum Westerwaldkreis liegen keine gerechneten Daten zu einem  $HQ_{100}$  vor. Es gibt aber noch Unterlagen zu den Überschwemmungsgebieten nach altem preußischem Wasserrecht, die für die Arbeit ersatzweise herangezogen werden.

Dies betrifft den Ortsteil Widderstein der Gemeinde Michelbach und die Gemeinde Ingelbach mit Ober- und Niederingelbach.

Für diese Bereiche wird eine Übertragung einzelner Ausschnitte aus dem alten Kartenmaterial mit der Darstellung der Überflutungsflächen in ein modernes Kartenwerk versucht. Aufgrund des Flächenverzugs des alten Kartenmaterials ist eine exakte Übertragung leider möglich. Zur Validierung sind an dieser Stelle die pot. Überflutungsgebiete ebenfalls eingetragen.

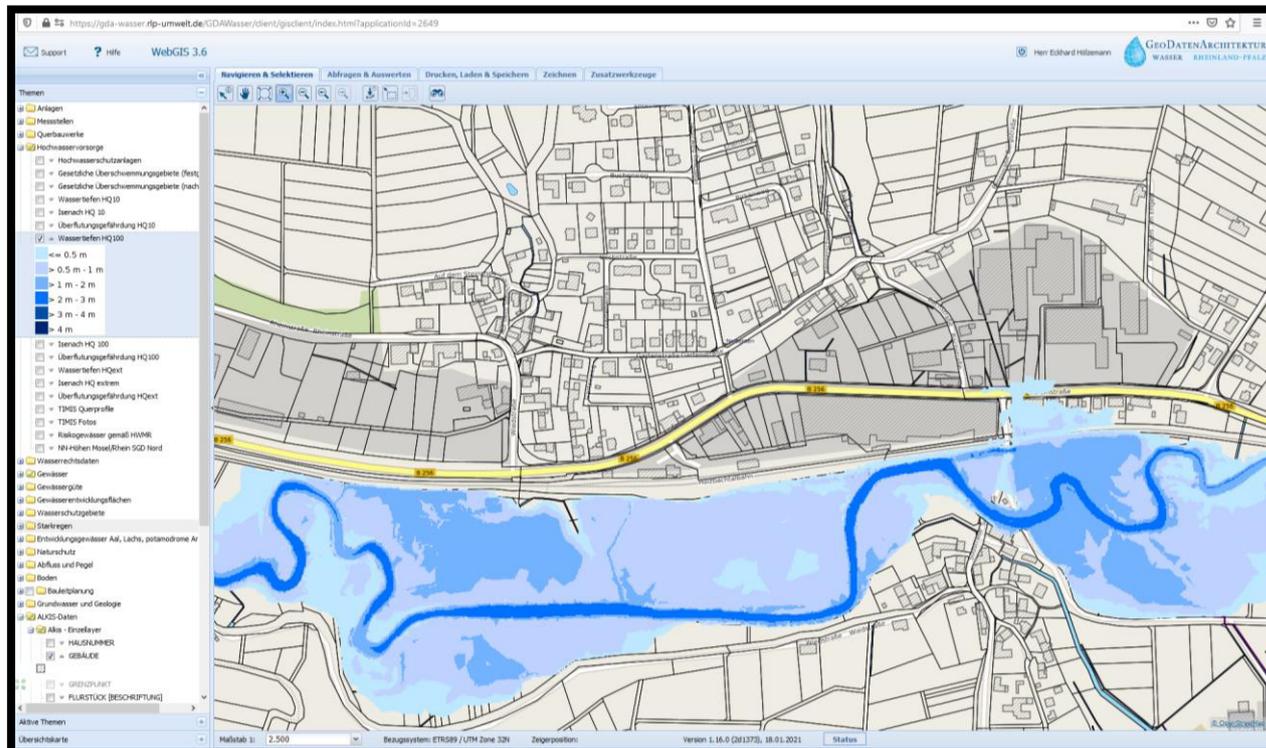
### **3.1.3 Gemeinden ohne Hochwassergefährdung (gem. Klassifizierung)**

Die Ortslagen von Bachenberg, Birnbach, Eichelhardt, Fluterschen, Gieleroth, Helmenzen, Hemmelzen, Idelberg, Isert, Kettenhausen, Mehren, Obererbach, Oberirschen, Oberwambach, Racksen, Schöneberg, Sörth, Stürzelbach, Volkerzen und Wölmersen liegen nicht in den oder günstig am Rand der Talauen der Wied oder der Nister. Eine Gefährdung durch ein klassifiziertes Hochwasser kann hier nicht festgestellt werden oder ist aufgrund der Topographie nicht gegeben.

Dennoch können die in den Talauen liegenden Orte durchaus von dort durch- oder vorbeifließenden Gewässern nach längeren Regenereignissen von Hochwasser betroffen sein. Hier überwiegt jedoch die Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen.

### 3.1.4 Bereich der Wied

#### 3.1.4.1 Neitersen



Bei einem mittleren Hochwasser mit der Eintrittswahrscheinlichkeit von 1-mal in 100 Jahren wird die Wied-aue zwischen Neitersen und Neiterschen überflutet. Oberstrom der Brücken der Südstraße und des Verbindungswegs nach Schöneberg sind Wasserstände auch in Neitersen zwischen der Bahnlinie und der Rheinstraße bis zu 0,5 m Wassertiefe zu erwarten. Die Ergebnisse einer Kontrollvermessung weisen einen Wert von 25 cm auf der Fahrbahnmitte der Rheinstraße aus.

Bedingt durch den deutlichen Anstieg der Wasserspiegellagen in der Wied, stellt sich ein Rückstau in den Nebengewässern ein. Das führt dann in Neitersen auf der Rheinstraße zusätzlich zu Überflutungen durch Wasseraustritt aus der Verrohrung des Fladersbaches. In Neiterschen wird der Abfluss des Baches aus der Grube Emma beeinträchtigt. Die Entlastung wird hier vor der Bebauung über die Dammschulter des alten Mühlgrabens in die Aue erfolgen. Eine Gefährdung der Ortslage, mit Ausnahme der alten Mühle, ist nicht zu erwarten.

### 3.2 Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen

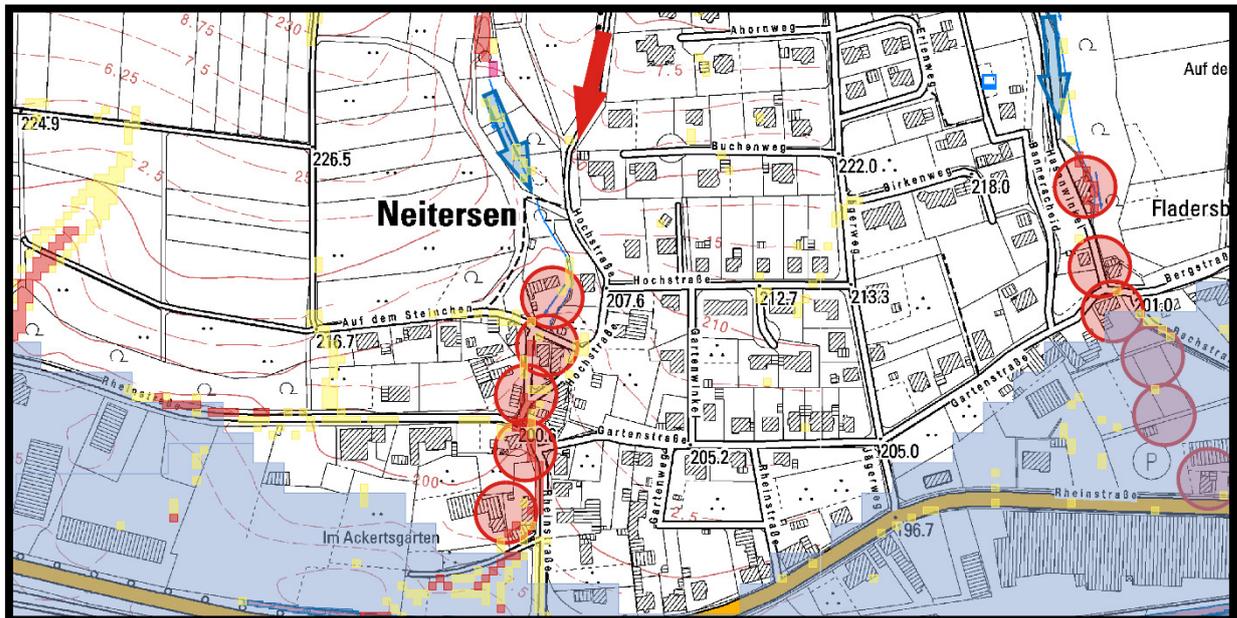
#### Neitersen

Neitersen mit seinen Ortsteilen Fladersbach und Niederölfen liegt nördlich der Wied. Der Fladersbach und ein namenloses Gewässer fließen aus nördlicher Richtung in und durch den Ort. Südlich der Wied sind die Ortsteile Neiterschen und Kahlhardt zu finden.



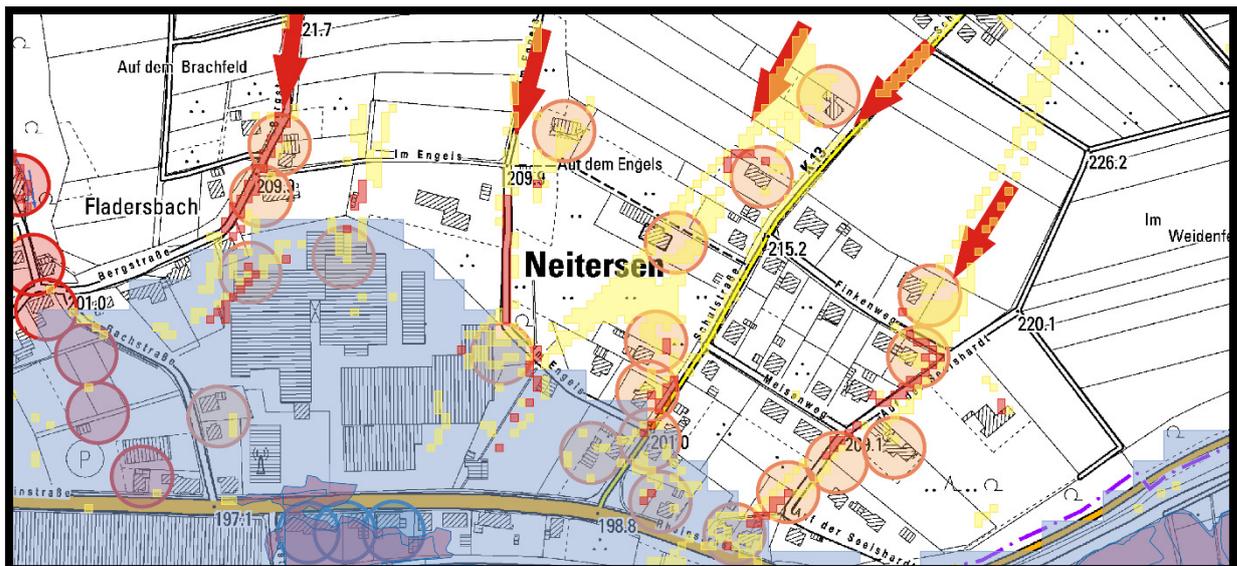
Ein kleines namenloses Gewässer mit einem Einzugsgebiet von etwa 22 ha fließt überwiegend verrohrt durch den westlichen Teil von Neitersen. Die Häuser entlang der „Hochstraße“ und der „Rheinstraße“

können von Oberflächenwasser nach Starkregen erreicht werden.



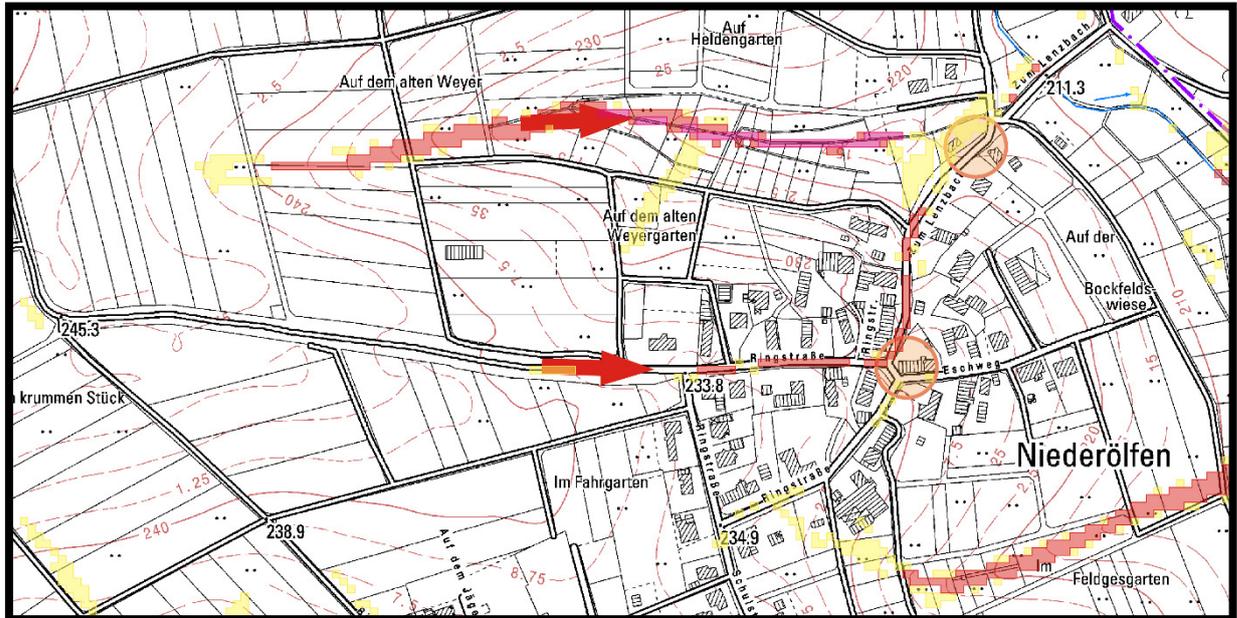
### Fladersbach

Zwischen Neitersen und Fladersbach erreicht das gleichnamige Gewässer mit einem Einzugsgebiet von gut 60 ha den Ort. Am Rand der Bebauung in der Straße „Hasenwinkel“ wird der Bachlauf in eine Verrohrung DN 600 geleitet. Dieser Querschnitt ist nicht ausreichend bemessen. In der Folge werden die Anwesen im „Hasenwinkel“ und in der „Bachstraße“, letztlich auch in der „Rheinstraße“ von Oberflächenabflüssen betroffen sein. Im östlichen Teil von Fladersbach erreicht wild abfließendes Wasser nach Starkregen an verschiedenen Stellen Gewerbebetriebe und Wohnbebauung.



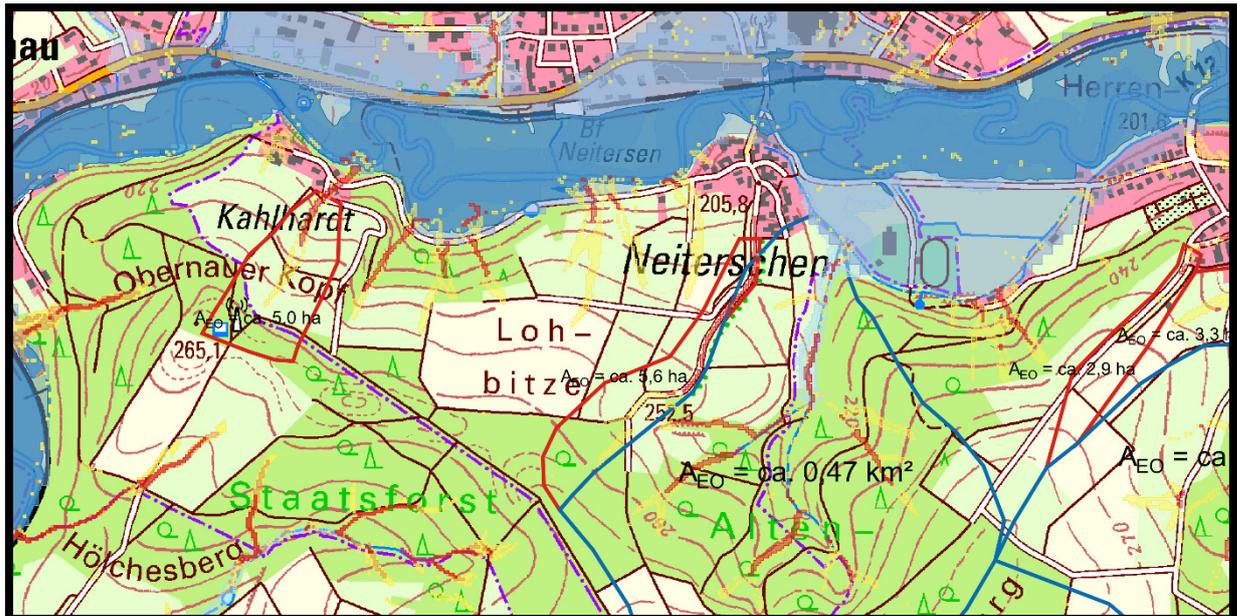
### Niederölfen

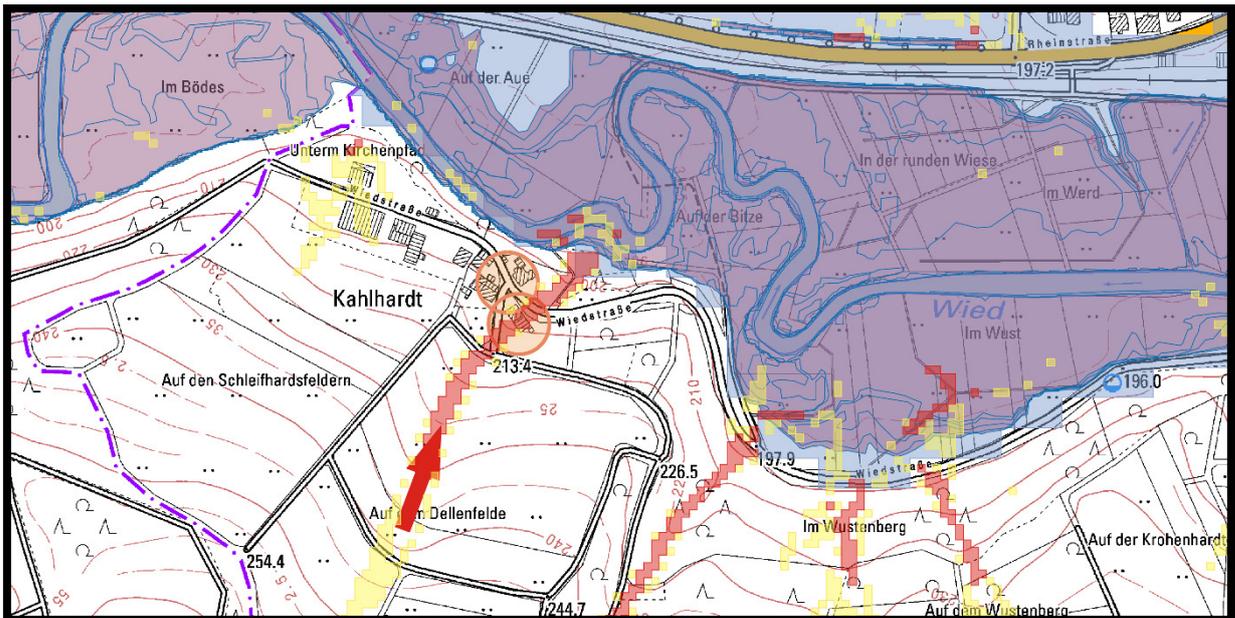
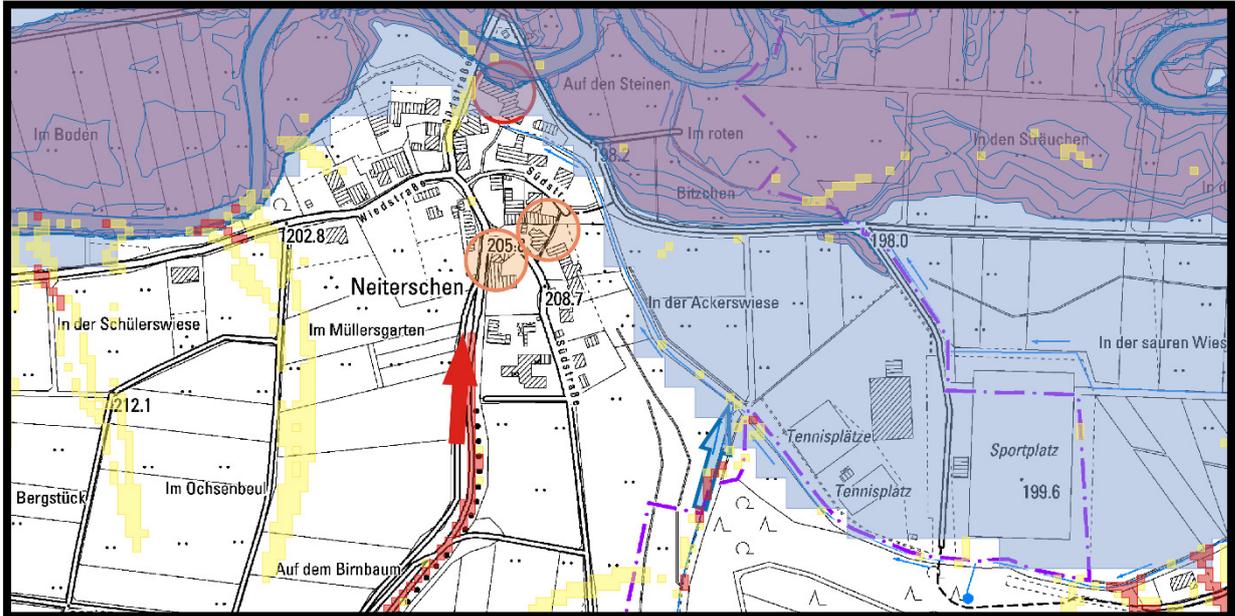
Für Niederölfen stellt sich die Situation etwas entspannter dar. Der Lenzbach fließt weitestgehend am Ort vorbei. Abfließendes Oberflächenwasser nach Starkregen wird überwiegend im Ort generiert.



### Neiterschen und Kahlhardt

Südlich der Wied liegen die beiden Ortsteile Neiterschen und Kahlhardt. Oberflächenabfluss aus der jeweils oberhalb liegenden Feldflur sowie von den Wirtschaftswegen erreicht nach Starkregen die Bebauung.





## 4 Ortsbegehungen

Im Sommer 2021 fanden an 20 Tagen 43 Ortsbegehungen statt. Eingeladen waren Gemeindevertreter und (betroffene) Anwohner. Erfreulicherweise nahmen mehr als 340 Teilnehmer an den Ortsbegehungen teil. Es wurde über das Mitteilungsblatt öffentlich



### ■ Vertretung Ortsbürgermeisterin

In der Zeit vom 21. bis 25. Juli 2021 werde ich von den beiden Beigeordneten wie folgt vertreten:

21. bis 23. Juli 2021 - Herr Marco Brück aus Gieleroth. Herr Brück ist unter der Rufnummer 0151 40019721 erreichbar.

23. bis 25. Juli 2021 - Herr Ralf Krämer aus Herptheroth. Herrn Krämer erreichen Sie unter der Rufnummer 0157 32589003.

*Katja Schütz, Ortsbürgermeisterin*

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Einladung zur Ortsbegehung in der Ortsgemeinde Gieleroth

Im Rahmen der Erstellung eines Hochwasser-/Sturzfluten-Vorsorgekonzeptes für die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, findet am

**Freitag, 23.07.2021, 16.00 Uhr,  
 am Dorfplatz in Amteroth**

eine Ortsbegehung statt. Durch die Verbandsgemeinde wurde das Ingenieurbüro IGEO aus Oberlahr mit der Erstellung eines Konzeptes

3 Donnerstag, 15.07.2021

sowie persönlich mit Einladungsschreiben an die zunächst als betroffen eingeschätzten Grundstücksbesitzer eingeladen.

Verbandsgemeindeverwaltung 5207 Altenkirchen (VfV) 2021

«Anrede\_1»  
 «Vorname» «Name»  
 «Straße»  
 «PLZ\_» «Ort»

Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Rathaus Flammersfeld	SachbearbeiterIn	Datum
	43-352/1	Flammersfeld 17	Flora Selig	22.10.2021
Ihr Zeichen		57632 Flammersfeld	flora.selig@vg-alk.de	
			Telefon: 02681 92-104	
			Telefax: 02681 92-4184	

**Einladung zu einer Ortsbegehung in der Ortsgemeinde Almersbach;  
 Erstellung eines Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzeptes der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld**

«Anrede\_2» «Name»,

in der Vergangenheit häufen sich sturzflutartige Regenfälle und die Medien berichten über klimatische Veränderungen. Starkregenereignisse sind dennoch extrem selten und können sehr punktuell, z. B. bei Sommerwettern auftreten. Bei solchen Ereignissen scheint das Wasser von überall herzukommen – als Regenguss, von den Feldern und Wegen, aus der Kanalisation und aus dem sonst harmlosen und erdige fließenden kleinen Bach. In Mulden und Tieflagen sammelt sich das Wasser sehr rasch und kann ganze Gebäude durchdringen. Im Gegensatz zu den Hochwassern der Flüsse sind Sturzfluten zwar meist regional begrenzt, jedoch kaum vorhersehbar. Bei solchen andauernden Regenfällen führt die Unterschätzung der Gefahr, kombiniert mit fehlender Vorsorge, zum Teil zu immensen Schäden.

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hat sich daher entschieden, für Ihre Ortsgemeinde sich diesem Problem zu stellen und hat das Büro IGEO, Oberlahr, mit der Aufstellung eines Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzeptes beauftragt. Die Erstellung dieses Konzeptes wird durch das Landesumweltministerium mit 90 % gefördert. Ziel ist es, Gefahrenstellen zu erkennen, zu beschreiben und die Anwohner und sonstigen Verantwortlichen hierüber zu informieren. Dort wo es möglich ist, soll über Schutzmaßnahmen beraten und informiert werden.

Das Büro IGEO, Oberlahr, hat im Auftrag der Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinden die Gefahrenpunkte herausgefiltert. Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer Begehung am

**Donnerstag, 01. Juli 2021,**

diese Stellen in der Ortsgemeinde Almersbach besichtigen. Da Ihr Anwesen bei solchen Ereignissen gefährdet sein könnte, erhalten Sie diese Einladung. Bei dieser Ortsbegehung werden hilfreiche Tipps und Anregungen zur Vorsorge und Vermeidung von Hochwasser-/Überflutungsgefahren durch den erfahrenen Wasserwirtschaftsingenieur, Herrn Eckhard Hilzemann, gegeben.

Hausanschrift:	Öffnungszeiten Rathäuser	Besonderheiten der Verbandsgemeindekasse:
Rathausstraße 15	Altenkirchen und Flammersfeld:	Spitzensee Wasserwerk-Steg
52070 Almersbach	Mo - Do 8 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr	8049 02681 9213 / 100 000 2011 15
Telefon 02681 92-0	Fr 8 - 12 Uhr	Wasserwerk Burg a.d.
Telefax 02681 77-2	Di 8 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr	8049 02681 2727 / 100 000 2011 21
rathaus@vg-alk.de	Mi 8 - 12 Uhr	
www.vg-alk.de	Do 8 - 12 Uhr	
	Bürgerbüros Mo-Do in die Durchgänge gehen	

Treffpunkt ist um 17:00 Uhr am Parkplatz Kirchweg in Almersbach

**Besonderheit aufgrund der aktuellen Corona Pandemie:**

Trotz der aktuellen Lage möchten wir diese Ortsbegehung durchführen. Aufgrund der sich ändernden Regelungen zur Eindämmung der Coronapandemie kann die Veranstaltung erst ab einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 stattfinden. Die Veranstaltung findet unter Beachtung der aktuellen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zu COVID-19 statt. Hierzu ist es notwendig, dass Sie sich vorher telefonisch unter (02681) 92-104 oder per E-Mail unter [flora.selig@vg-alk.de](mailto:flora.selig@vg-alk.de) anmelden.

Die Ortsgemeinde Almersbach und die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld freuen sich, wenn Sie an dieser Informationsveranstaltung teilnehmen.

Freundliche Grüße



Fred Jüngerich  
 Bürgermeister

Nach einer kurzen Einführung ins Thema und einer Einordnung und Abgrenzung des Themas Starkregen (vgl. Kap. 2 Grundlagen) von den üblichen Geschehnissen um überlastete Kanäle, entstand jeweils ein reger Austausch mit den teilnehmenden Anwohnern, ausgehend von bisher erlebten Problemfällen.

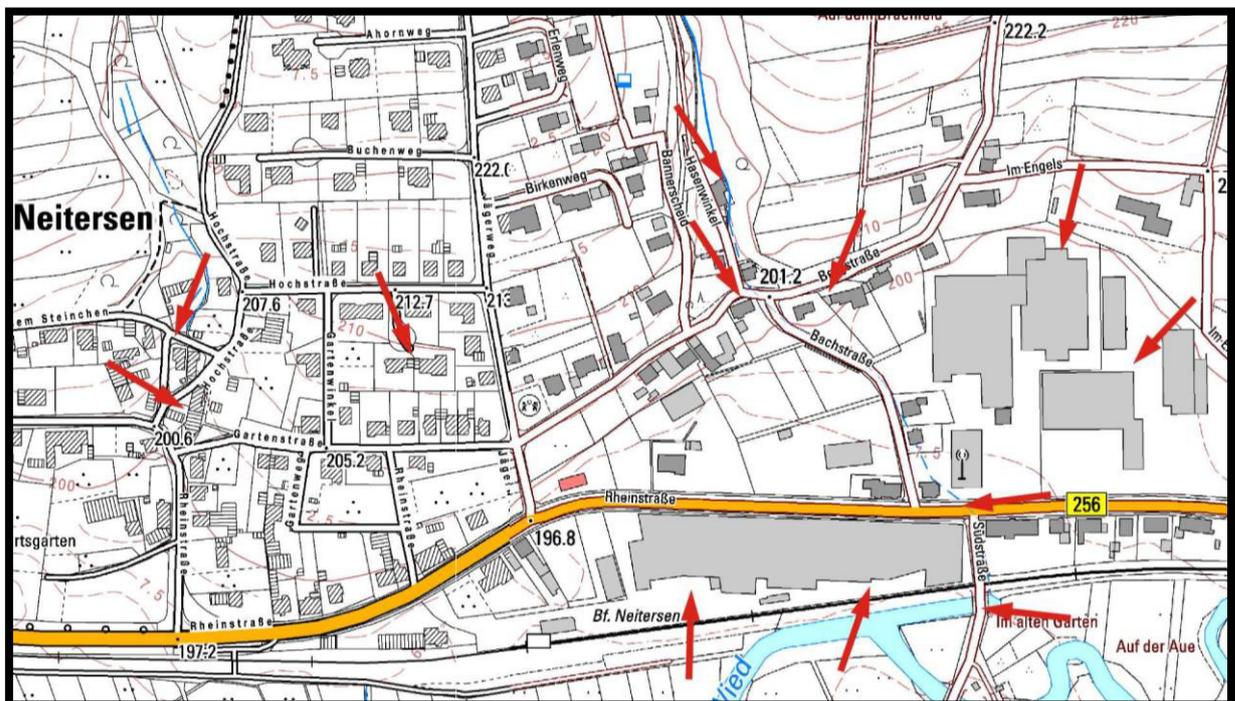
Seite 12 von 26

## Neitersen

Am 09. September 2021 fand in Neitersen eine Ortsbegehung gemeinsam mit Gemeindevertretern und Anwohnern statt. Für 17:00 Uhr wurde auf den Dorfplatz in der Gartenstraße eingeladen. Die Begehungen in den Ortsteilen Niederölfen, Neiterschen und Kahlhardt waren für den Folgetag angekündigt.

Die Ortsbegehung in Niederölfen war für 17:00 Uhr mit Treffpunkt am Dorfgemeinschaftshaus vereinbart. In Neiterschen konnte die Begehung mit Verspätung um 18:30 Uhr am Kino beginnen. In der Summe nahmen an den Ortsbegehungen 25 Personen teil.

Eine Ortsbegehung der Industriebetriebe im Ortsteil Fladersbach fand am 25. Oktober gemeinsam mit Firmenvertretern und der VG-Werkeleitung statt.



Vom Treffpunkt aus wurde in der Straße „Hasenwinkel“ der Einlauf des Fladersbaches in die Verrohrung aufgesucht. Hier konnte anschaulich erläutert werden, warum dieser Bereich keinesfalls Sturzfluten sicher hergestellt ist. Das angrenzende, in Renovierung befindliche Gebäude ist entsprechend zu sichern. Ein Einlaufbauwerk vor der Verrohrung wird den Wasserabfluss verbessern.

Das überströmende Wasser wird in Richtung „Bachstraße“ fließen und die tief liegenden Anwesen im Kreuzungsbereich erreichen. Auch hier sind entsprechende Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Gleiches gilt für die ersten Anwesen in der „Bergstraße“, die bei Starkregen von Oberflächenwasser aus dem Straßenraum erreicht werden.

Anschließend wurde der Bereich „Hochstraße“, „Auf dem Steinchen“, „Rheinstraße“ besichtigt. Mit der Neugestaltung dieses Abschnitts konnte ein Teil des Gefährdungspotentials des kleinen Bachlaufs aufgehoben werden. Dennoch bleibt für die Anwesen in der „Rheinstraße“ ein nicht unerhebliches Restrisiko

bestehen. Als langfristige Lösung wird eine Anpassung der Straßenoberfläche zur Wasserführung bis zur B 256 empfohlen.

### Fladersbach, Industriebetriebe

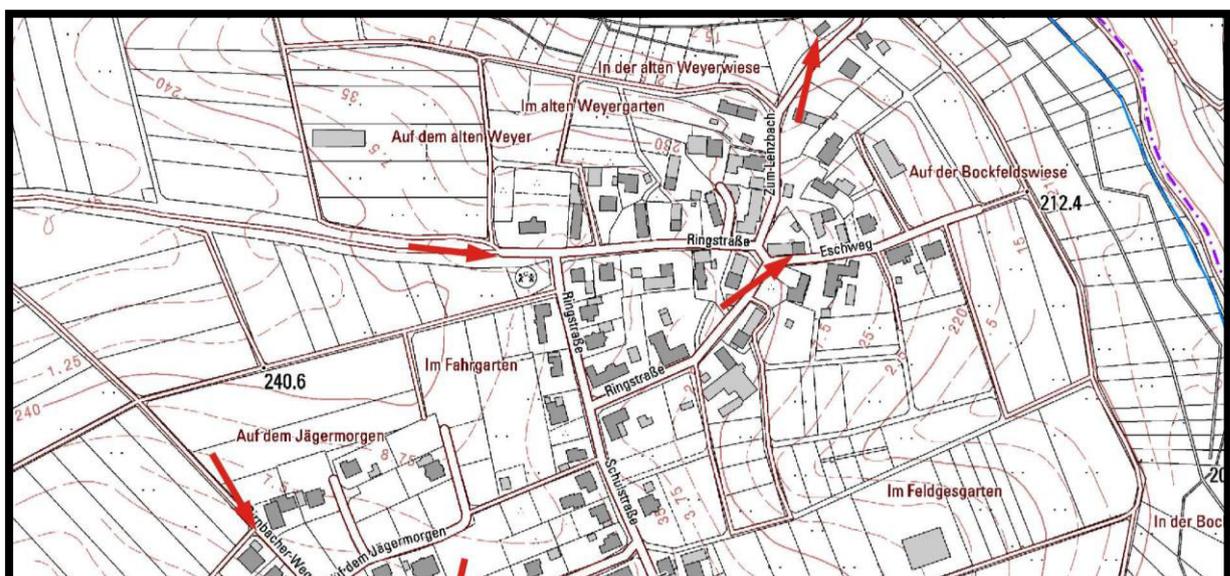
Zunächst erfolgte eine Begehung der Betriebsflächen nördlich der B 256 gemeinsam mit den Inhabern. Dort wurde zunächst auf den potentiellen Zufluss aus der nördlichen Feldflur hingewiesen. Die zusätzlichen Abflüsse bei Starkregen von den eigenen Dach- und Hofflächen erhöhen die Gefährdung für Wassereintritte in die Gebäude. Neben den Möglichkeiten zur Eigensicherung konnten Lösungsansätze für eine Ableitung Richtung B 256 vermittelt werden.

Für die Gebäude zwischen Bahnlinie und B 256 erscheint eine solche Ableitung nicht realisierbar. Den Eigentümern wurde erläutert, dass hier die Bahnlinie einen Absperrdamm zur Wied darstellt. Das Wiedhochwasser, welches über die „Südstraße“ das Firmengelände erreicht, kann in die Gebäude eindringen. Für den östlichen Teil mit der Energieversorgung wurde vorgeschlagen zu prüfen, ob die dort vorhandenen Toranlagen unbedingt notwendig sind. Ansonsten wäre ein Abmauerung vorzunehmen.

Über die Rampen zur Be- und Entladung wird Eigenwasser aus den Hof- und Dachflächen das Innere der Produktionshallen erreichen. Die Errichtung großflächiger Überdachungen mit sicherer Ableitung Richtung Wied wurde zur Lösung dieses Problems diskutiert.

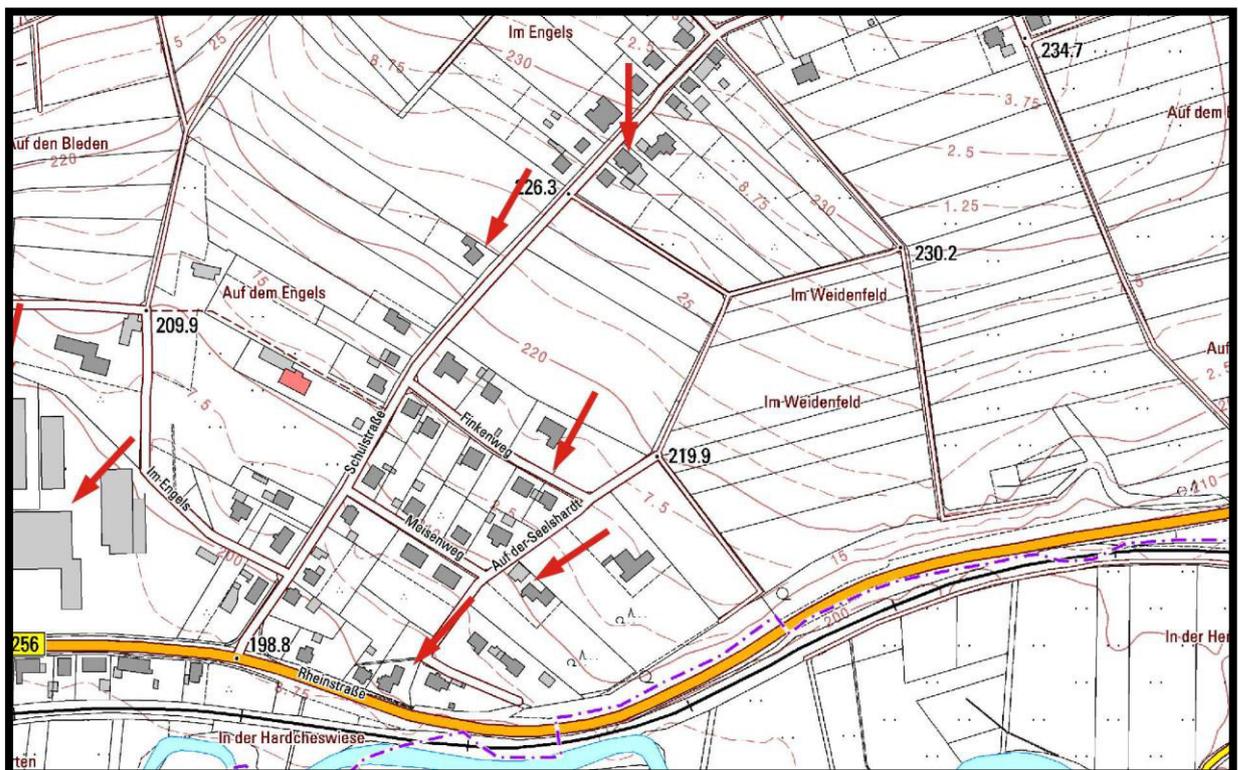
### Niederölfen

Für Niederölfen stellt sich die Situation etwas entspannter dar. Der Ölfener Bach fließt weitestgehend am Ort vorbei. Lediglich in dem namenlosen Graben werden „größere“ Abflüsse der nicht ausreichenden Verrohrung hinter dem Dorfgemeinschaftshaus zugeleitet. Von einem deutlichen Anstieg der Wasserspiegellagen in der Aue wurde berichtet.



Ansonsten war abfließendes Oberflächenwasser nach Starkregen, welches überwiegend im Ort generiert wird, beherrschendes Thema während der Ortsbegehung. Diese Stellen wurden besichtigt und, wenn erforderlich, konnten dann auch entsprechende Hinweise zum Schutz vor eindringendem Wasser direkt vor Ort vermittelt werden.

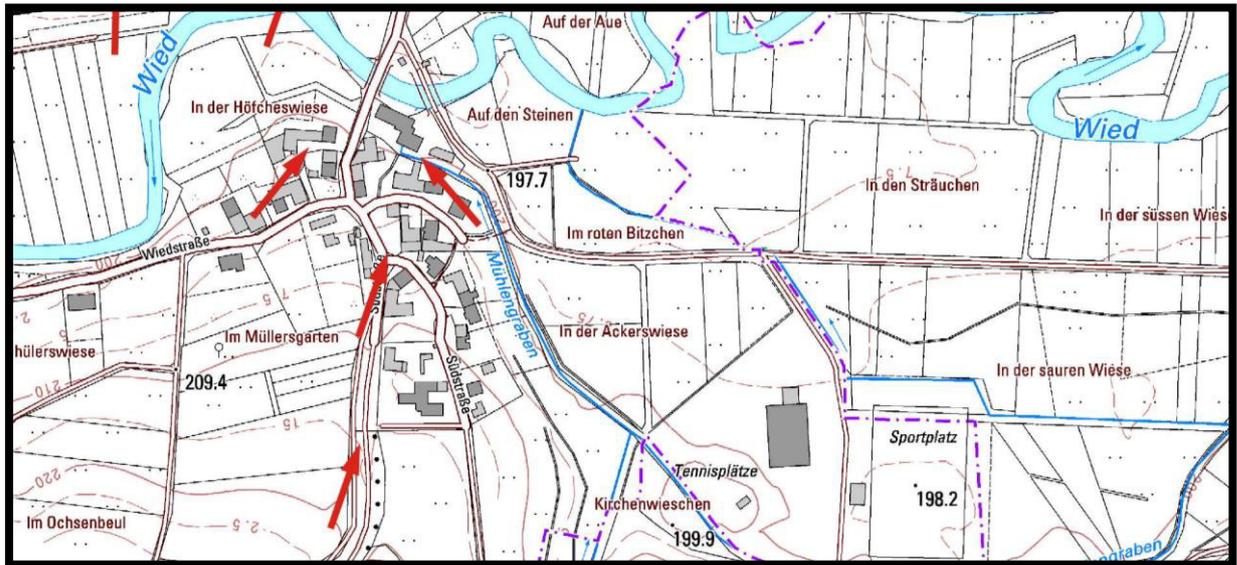
Besonders betroffen scheint dabei das einzeln stehende Haus in der „Schulstraße“ zu sein. Der Oberflächenabfluss nach Starkregen erreicht aus der nordöstlichen Feldflur direkt das Anwesen. Neben der Eigensicherung erscheint hier eine Absprache mit dem bewirtschaftenden Landwirt zur Anpassung der Bodenbearbeitung notwendig.



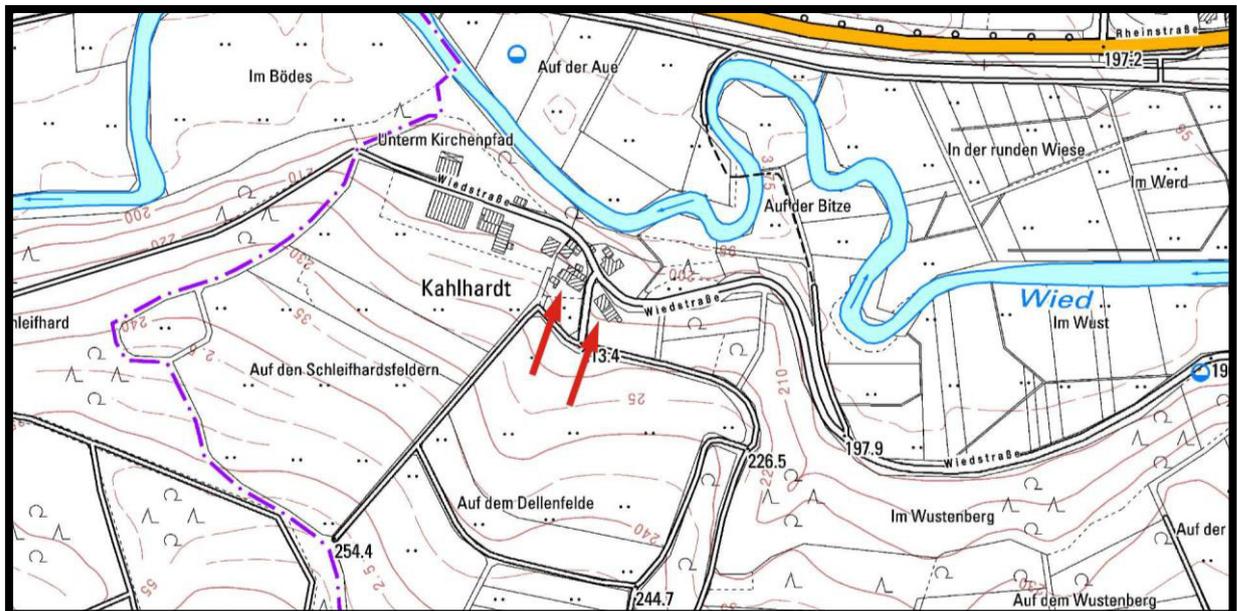
### Neiterschen und Kahlhardt

Südlich der Wied liegen die beiden Ortsteile Neiterschen und Kahlhardt. Oberflächenabfluss aus der jeweils oberhalb liegenden Feldflur sowie den Wirtschaftswegen erreicht nach Starkregen die Bebauung.

Eine Verbesserung der Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Hohlweg, von Süden kommend in die Kanalisation und die Anpassung der Straßenoberflächen für die Wasserführung bis zur Wied wurden diskutiert.



Auf der Kahlhardt wurde von den Teilnehmenden über wiederkehrende Oberflächenabflüsse aus der südlichen Feldflur berichtet. Vor Ort konnten Möglichkeiten zur Ableitung und zum Schutz vor eindringendem Wasser erklärt werden.



## 5 Hochwasser und Sturzfluten Vorsorgekonzept

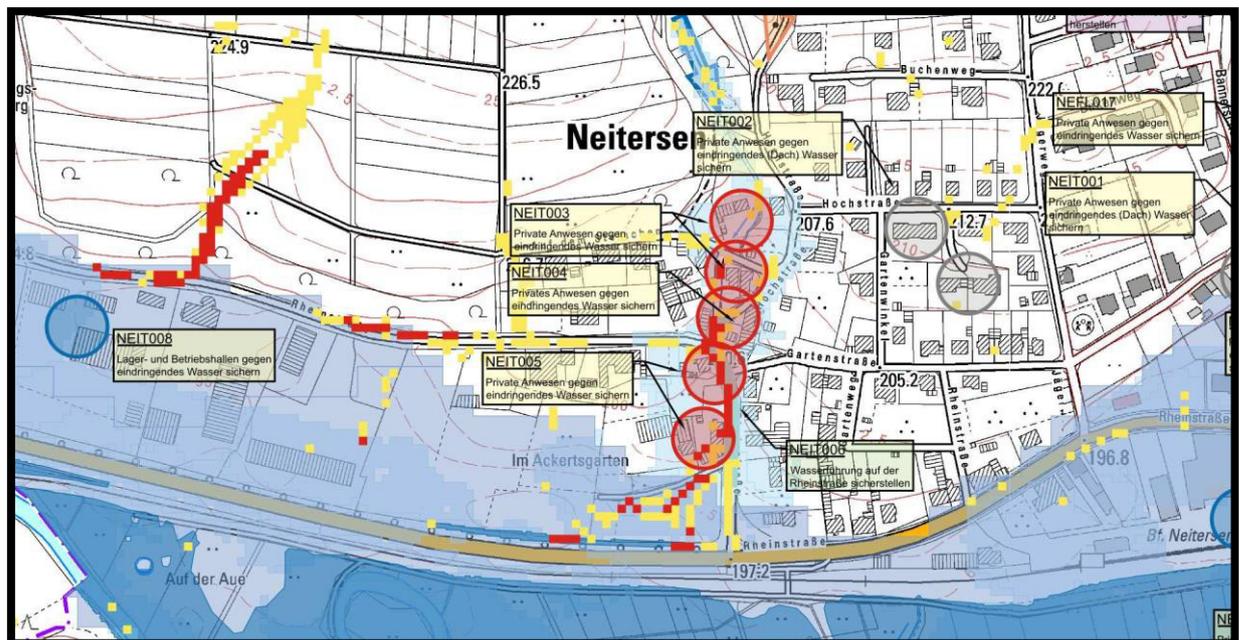
Hier im Textteil werden die vorgeschlagenen Maßnahmen, abweichend zu den Planunterlagen, farblich den einzelnen Trägern zur besseren Unterscheidung zugeordnet.

	private Maßnahme		kommunale Maßnahme kurz-, mittelfristig
	öffentliche Maßnahme Werke, Kirche, KiTa		kommunale Maßnahme langfristig

### Neitersen

Die Gewerbe- und Industriebetriebe entlang der B 256 sind sowohl gegen eindringendes Wasser aus Wied und Birnbach als auch gegen Austrag von Schadstoffen bei einer Überflutung zu sichern.

Für die Anwesen entlang der „Rheinstraße“ und der „Hochstraße“ werden private Sicherungsmaßnahmen gegen eindringendes Wasser bei Sturzfluten nach Starkregen aus dem namenlosen Graben vorgeschlagen.

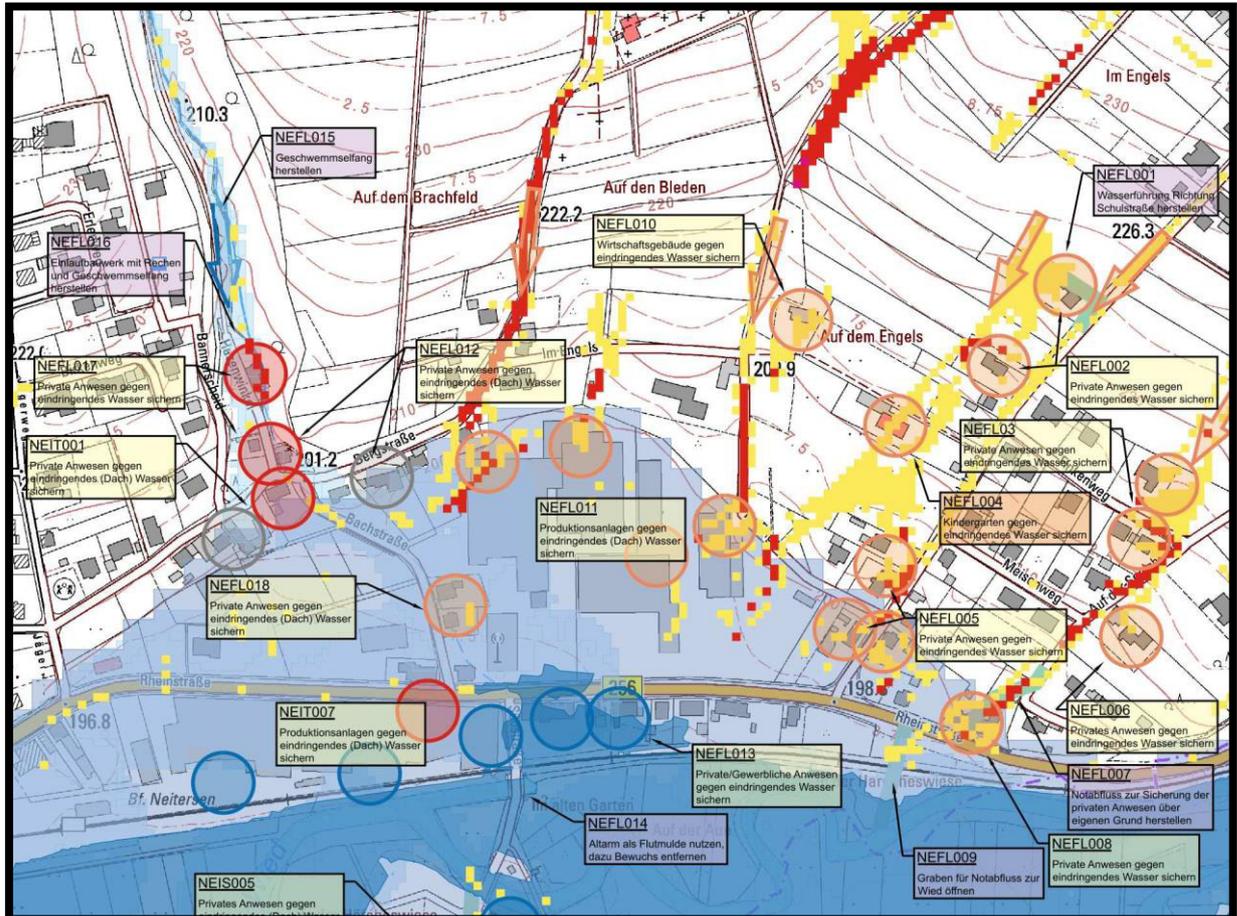


### Fladersbach

Die Gewerbe- und Industriebetriebe in der alten Wiedaue sind gegen eindringendes Wasser aus der Wied und aus der nördlichen Feldflur zu sichern. Der Austrag von Schadstoffen bei einer Überflutung ist zu verhindern.

Vor der Verrohrung des Fladersbaches ist ein Einlaufbauwerk vorzusehen. Zusätzlich wird der Einbau von Pfosten zum Geschwemmselrückhalt vorgeschlagen.

Die angrenzenden Anwesen bis in die „Bachstraße“ sind gegen eindringendes Wasser zu sichern.

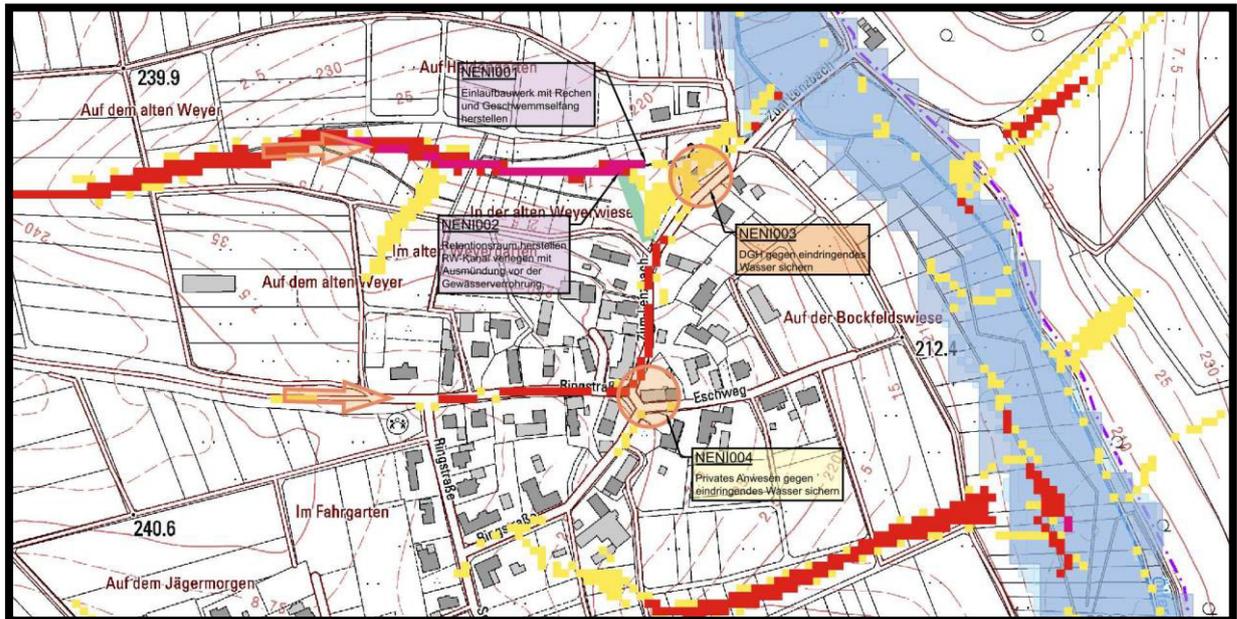


### Niederörfen

Die Anwesen links der „Schulstraße“ Richtung Niederörfen sind gegen eindringendes Oberflächenwasser aus der angrenzenden Feldflur zu sichern. Eine Anpassung der Wasserführung in Richtung „Schulstraße“ mit entsprechender Ableitung kann dies unterstützen.

Für das auf der Straße „Auf der Seelshardt“ abfließende Wasser aus der nordöstlichen Feldflur wird vorgeschlagen, einen Notabflussweg entlang der Bebauung über die B 256 bis zur Wied herzustellen.

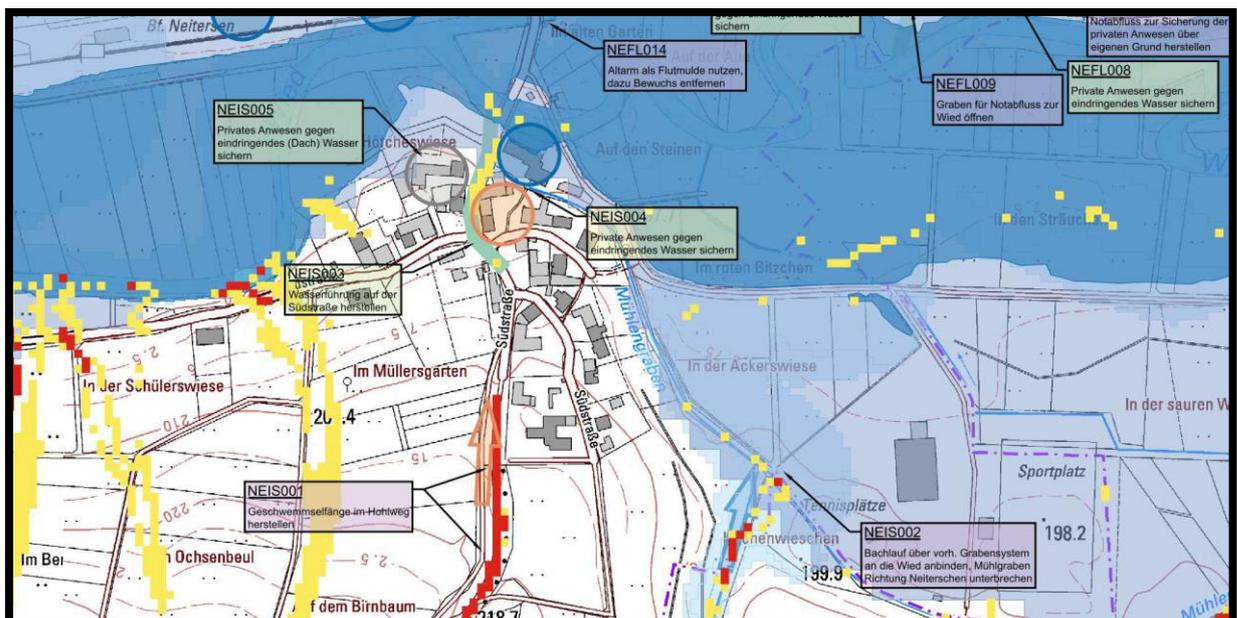
Vor der Verrohrung des namenlosen Grabens nördlich der Ortslage kann ein Retentionsraum hergestellt werden. Eine Anpassung der Oberflächenentwässerung aus den innerörtlichen Straßen in diesen Abschnitt wird sich abflussdämpfend auf den weiteren Gewässerverlauf auswirken.

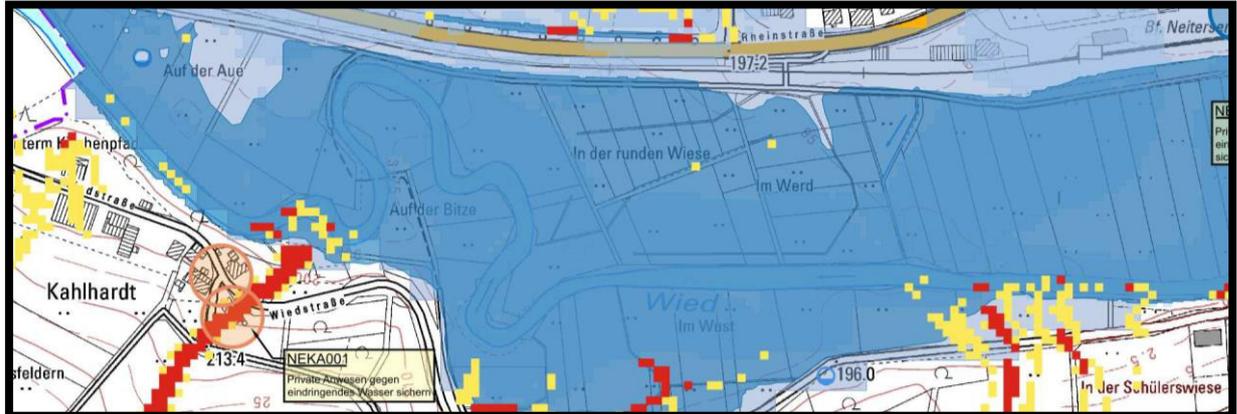


**Neiterschen und Kahlhardt**

In Neiterschen ist die Durchleitung des Oberflächenwassers aus dem von Süden zur Ortslage führenden Hohlwegs über die „Südstraße“ bis zur Wied bei anstehenden Sanierungsarbeiten zu beachten. Derzeit betroffene Anwesen sind zu sichern.

Der Bach Von der Grube Emma sollte im Bereich der Sportanlage in das dort noch vorhandene Grabensystem geleitet werden. Damit kann der ursprüngliche Verlauf bis zur Wied weitgehend wieder hergestellt werden. Damit einhergehend wird auch der Mühlgraben unterbrochen, was zu einer Entlastung am alten Mühlengebäude führen wird.





Auf der Kahlhardt sind die betroffenen Anwesen gegen eindringendes Wasser aus der südlichen Feldflur zu sichern. Möglichkeiten zur Ableitung des Wassers entlang der vorhandenen Gebäude sind verbaut.

## **6 Maßnahmenübersicht**

### **Kommunale Vorsorge:**

- Wasserwege durchs Dorf finden
- Notabflusswege in kommunaler und privater Kooperation herstellen
- Wasserführung wo immer möglich im Straßenraum sicherstellen
- Gewässerunterhaltung anpassen
- Einlaufbauwerke und Geschwemmselfang herstellen
- Engstellen und Durchlässe anpassen
- Abflussregime anpassen: Nutzungsanpassung, Abflussreduzierung, -umleitung, -rückhaltung
- Abflusskonzentrationen in der Bauleitplanung berücksichtigen
- Unterstützung bei privaten Sicherungsmaßnahmen gewähren
- Baulastträger (z.B. Werke / LBM) einbinden
- In der Bauleitplanung HWSV-Vorsorge aufnehmen
- HWSV-Konzepte bitte nicht in der Schublade „vergessen“
- Turnusmäßige Information an die Bevölkerung (z.B. im Blättchen)
- Bereitstellung der Informationen auch auf den Internetseiten (OG/VG)
- Anwendung des in der VG erarbeiteten „Handlungsleitfadens“
- Alarm- und Einsatzplanung der Rettungskräfte abstimmen
- Übungen zum Katastrophenschutz durchführen

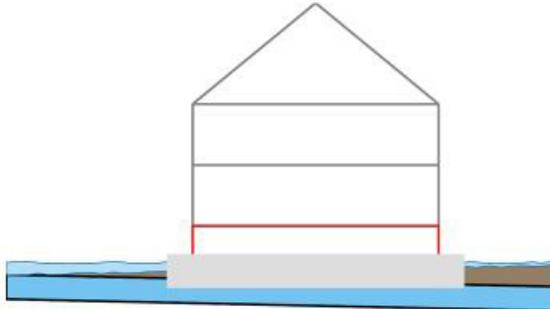
### **Private Vorsorge:**

- Anerkenntnis der persönlichen privaten Zuständigkeit
- Öffnungen unter Rückstauniveau, in bes. kritischen Bereichen dauerhaft, verschließen!
- Kritische Infrastruktur (Heizung, Kühltruhe, Waschmaschine, Stromleitungen etc.) aus dem Überflutungsbereich entfernen
- Wasserfallen vor dem Haus (Dachwasser), wenn möglich, umbauen
- Entwässerungssysteme gegen Rückstau anpassen
- Elementarschadenversicherung abschließen
- Lagerflächen in Gewässernähe entfernen

Informieren Sie sich:

Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge  
ibh.rlp-umwelt.de  
Kompetenzzentrum für Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement  
khh.rlp-umwelt.de  
hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/175640 und /176958 und /177064  
Verbandsgemeinde Altenkirchen – Flammersfeld  
vg-ak-ff.de

**Schutzwand gegen eindringendes Wasser**



**private  
Vorsorge**

**Das geht!**



**Schutz mit Aufkantung gegen eindringendes Wasser**



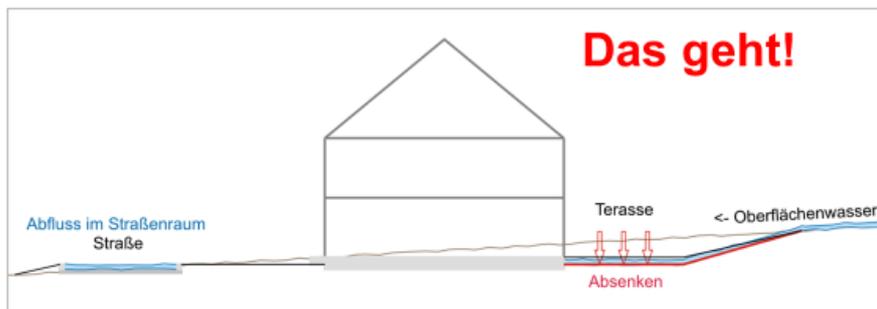
**private  
Vorsorge**

**Das geht!**



**Schutz mit angepassten Höhen  
gegen eindringendes Wasser**

**private  
Vorsorge**



## 7 Maßnahmenlisten mit Priorisierung

Maßnahme	Bezeichnung	Auswirkung	Zuständigkeit	Zeitplan
NEIT001	Sicherung der Anwesen Gartenstraße Nr. 20, 22 und 24 gegen eindringendes (Dach-)Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
NEIT002	Sicherung der Anwesen Hochstraße Nr. 6, 8 und 10 gegen eindringendes (Dach-)Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
NEIT003	Sicherung der Anwesen Auf dem Steinchen Nr. 2 und 4 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
NEIT004	Sicherung des Anwesens Hochstraße Nr 2A gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
NEIT005	Sicherung der Anwesen Rheinstraße Nr. 25, 27, 29 und 52 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
NEIT006	Wasserführung von der Hochstraße über die Rheinstraße sicherstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
NEIT007	Sicherung der Produktionsanlagen gegen eindringendes (Dach-)Wasser	Objektschutz	Gewerblich	eigenes Ermessen
NEIT008	Sicherung der Lager- und Betriebshallen gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Gewerblich	eigenes Ermessen
<i>Fladersbach</i>				
NEFL001	Wasserführung Richtung Schulstraße herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	mittelfristig
NEFL002	Sicherung der Anwesen Schulstraße Nr. 17 und 19 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
NEFL003	Sicherung der Anwesen Finkenweg Nr. 3, 10 und 12 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
NEFL004	Sicherung des Kindergartens gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Verbandsgemeinde	eigenes Ermessen
NEFL005	Sicherung der Anwesen Schulstraße Nr. 1, 3 und 4 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
NEFL006	Sicherung des Anwesens Auf der Seelshardt Nr. 8 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
NEFL007	Notabfluss aus "Auf der Seelshardt" zur Rheinstraße zur Sicherung der privaten Anwesen über privaten Grund herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde/Privat	mittelfristig
NEFL008	Sicherung der Anwesen Rheinstraße Nr. 2 und 4 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
NEFL009	Graben zum Notabfluss von der Rheinstraße zur Wied öffnen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	mittelfristig
NEFL010	Sicherung des Wirtschaftsgebäudes Auf dem Engels gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
NEFL011	Sicherung der Produktionsanlagen gegen eindringendes (Dach-)Wasser	Objektschutz	Gewerblich	eigenes Ermessen
NEFL012	Sicherung der Anwesen Bergstraße Nr. 1 und 4 gegen eindringendes (Dach-)Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
NEFL013	Sicherung der Anwesen Rheinstraße Nr. 9, 11 und 13 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
NEFL014	Altarm als Flutmulde nutzen, dazu Bewuchs entfernen	Verbesserung des Wasserabzugs	Verbandsgemeinde/ Kreisverwaltung	kurzfristig
NEFL015	Geschwemmselfang im Fladersbach herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
NEFL016	Einlaufbauwerk mit Rechen und Geschwemmselfang vor der Verrohrung herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
NEFL017	Sicherung der Anwesen Hasenwinkel Nr. 1 und 2 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
NEFL018	Sicherung der Anwesen Bachstraße Nr. 2 und 4 gegen eindringendes (Dach-)Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen

<b>Maßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Auswirkung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Zeitplan</b>
<i>Niederöfen</i>				
NENI001	Einlaufbauwerk mit Rechen und Geschwemmselfang vor der Verrohrung herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
NENI002	Retentionsraum herstellen, RW-Kanal verlegen mit Ausmündung vor der Gewässerverrohrung	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde/ Verbandsgemeinde	kurzfristig
NENI003	Sicherung Dorfgemeinschaftshaus gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Ortsgemeinde	eigenes
NENI004	Sicherung des Anwesens Eschweg Nr. 1 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
<i>Neitersen</i>				
NEIS001	Geschwemmselfänge im Hohlweg herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
NEIS002	Bachlauf über vorh. Grabensystem an die Wied anbinden, Mühlgraben Richtung Neitersen unterbrechen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
NEIS003	Wasserführung auf der Südstraße herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
NEIS004	Sicherung der Anwesen Südstraße Nr. 1 und 3 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
NEIS005	Sicherung des Anwesens Südstraße Nr. 2 gegen eindringendes (Dach-)Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
<i>Kahlhardt</i>				
NEKA001	Sicherung der Anwesen Wiedstraße Nr. 8, 13 und 15 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen

## **8 Verzeichnis der Anlagen**

Anlage 1	Übersichtskarte	M.:	=	1 :	15.000
Anlage 2	Gefährdungs- und Maßnahmenpläne	M.:	=	1 :	2.000

Bearbeitet im Auftrag der igeo GmbH

Oberlahr, den 08. 02. 2023

Ingenieurbüro Hölzemann  
Wasser Raum Umwelt Energie



Dipl.-Ing. Eckhard Hölzemann